

**LANDESPFLERISCHER PLANUNGSBEITRAG**

**Änderungsplan III zum Bebauungsplan "Unterm'm Waldschleidchen  
- Am Schleidchen", Neufassung, in der Ortsgemeinde Bedesbach**

KREISVERWALTUNG KUSEL
zur Entscheidung
vom 20. 02. 1996
Az.: III/62-610-131
BEDESBACH 4d.

## **Gliederung**

1. Einleitung
2. Zustand von Natur und Landschaft
  - 2.1 Beschreibung der natürlichen Landschaftsfaktoren
    - 2.1.1 Naturräumliche Gliederung
    - 2.1.2 Relief, Geologie und Boden
    - 2.1.3 Klima
    - 2.1.4 Wasserhaushalt
    - 2.1.5 Heutige potentiell natürliche Vegetation
    - 2.1.6 Biotoptypen / botanische Kartierung
  - 2.2 Landschaftsbild / Naherholung
3. Planerische Vorgaben
  - 3.1 Bauleitplanung
  - 3.2 Schutzgebiete
  - 3.3 Biotopkartierung
4. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Planungsraum
  - 4.1 Bedeutung der kartierten Einheiten für den Naturhaushalt
    - 4.1.1 Flächen und Elemente mit sehr hoher und hoher Bedeutung
    - 4.1.2 Flächen und Elemente mit mittlerer Bedeutung
    - 4.1.3 Flächen und Elemente mit geringer bis fehlender Bedeutung
    - 4.1.4 Flächen und Elemente mit negativen Auswirkungen
  - 4.2 Bewertung des Landschaftsbildes

5. Landespflegerische Zielvorstellungen
6. Konflikte mit Zielen der Landespflege bei Realisierung der geplanten Baumaßnahmen
7. Landespflegerische Maßnahmen
  - 7.1 Maßnahmen im Plangebiet
    - 7.1.1 Maßnahmen auf Privatgrundstücken
    - 7.1.2 Maßnahmen auf öffentlichen Flächen
8. Bilanz
9. Gehölzartenliste
10. Kostenschätzung

Anlagen:

Plan 1	Bestand, Bewertung Konflikte	M. 1 : 1000
Plan 2	Maßnahmen	M. 1 : 1000

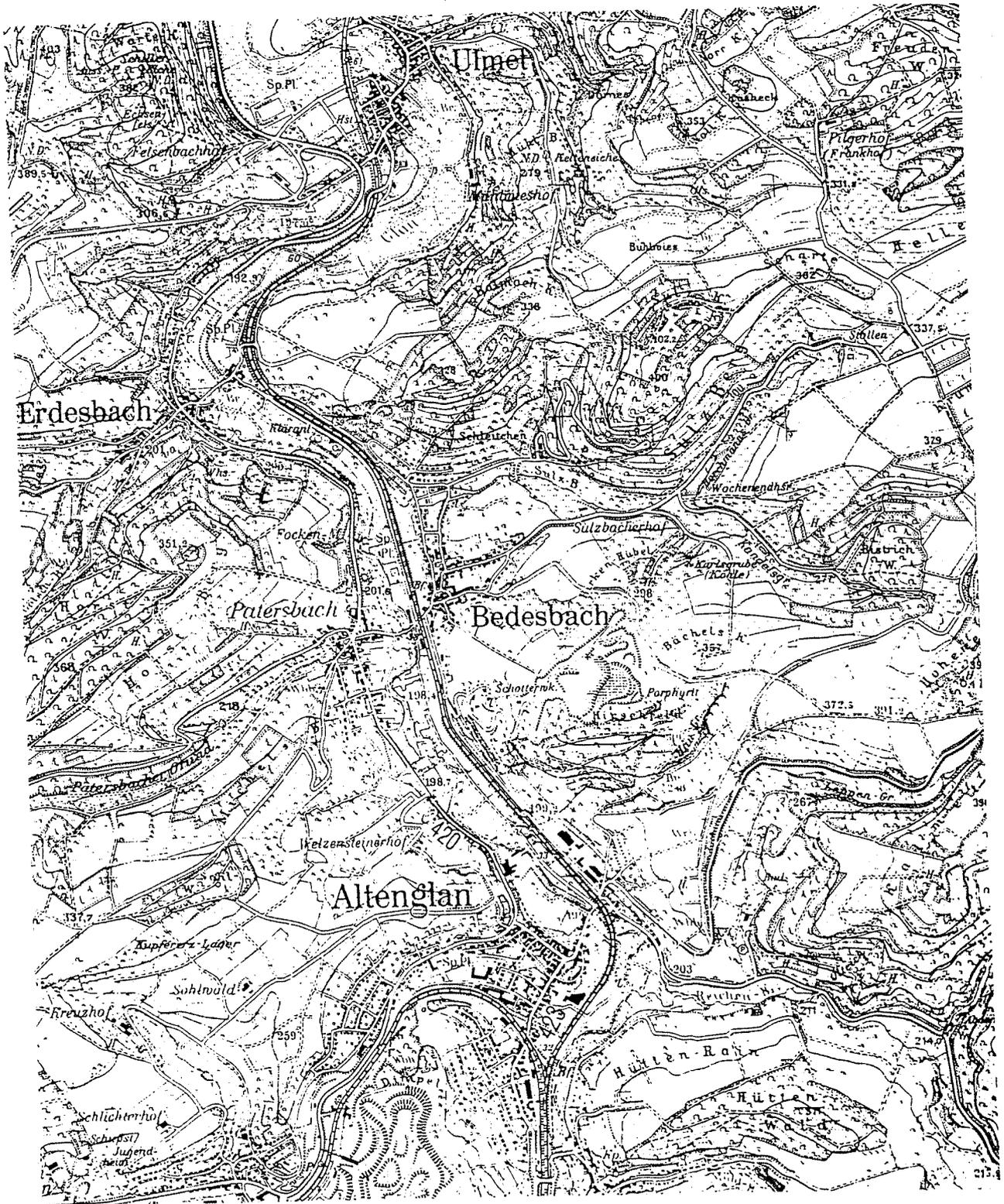
## **1. Einleitung**

Die Ortsgemeinde Bedesbach der Verbandsgemeinde Altenglan hat die Absicht im Bereich "Unter'm Waldschleidchen - Am Schleidchen" durch eine 2. Änderung des Bebauungsplanes ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Der folgende Beitrag nach § 17 Landespflegegesetz ( Landschaftsplanung in der Bauleitplanung ) bezieht sich auf die von der Gemeinde vorgesehene 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unter'm Waldschleidchen - Am Schleidchen“.

Die Gesamtfläche des aufzustellenden Bebauungsplanes umfaßt etwa 0,43 ha, wobei ca. 0,08 ha als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Restfläche von ca. 0,35 ha ist für Verkehrs- und Grünflächen vorgesehen.

Abb. 1: Lage des Plangebietes ( Ausschnitt aus der TK 25 Blatt 6410 Kusel )



## **2. Zustand von Natur und Landschaft**

### **2.1 Beschreibung der natürlichen Landschaftsfaktoren**

#### **2.1.1 Naturräumliche Gliederung**

Bedesbach liegt am Rand der naturräumlichen Einheit "Kuseler Bergland" (193.3), die zu der Haupteinheit "Nordpfälzer Bergland" (193) gerechnet wird.

Das zwischen Rheinischem Schiefergebirge im Norden und dem Haardtgebirge mit der vorgelagerten Kaiserslauterer Senke im Süden reichenden Nordpfälzer Bergland grenzt im Osten bis an das Rheinhessische Tafel- und Hügelland. Die südwestliche Grenze bildet das stark aufgegliederte Kuseler Bergland mit Königsberg (567 m) und Potzberg (562 m), während im Westen und Nordwesten die mit steilem Rand aufsteigende, etwa 500 - 530 m hoch gelegene Porphyrit- und Melaphyrplatte von Baumholder angrenzt.

Landschaftsprägend ist das bewegte Relief, die Mannigfaltigkeit der Gesteine und Böden, vielfältige Unterschiede des Klimas, die ein kleinräumiges Mosaik der natürlichen Pflanzengesellschaften sowie der Landnutzung bedingen.

Die zwischen Lauter und oberem Glan gelegene "Pozzberg-Königsberg-Grenze" bildet eine stark bewaldete, geschlossene Gruppe markanter Bergrücken und -kegel, die von Rodungsfluten durchsetzt sind.

Das "Kuseler Bergland" ist durch den häufigen Wechsel von niederständigen, permischen Intrusivgesteinen und Konglomeraten mit leicht ausräumbaren Sandsteinen und Schiefertönen lebhaft gekammert und besitzt trotz geringerer Höhen (Täler 250 - 300 m, Höhen 320 - 420 m) ein sehr lebhaftes Relief. Bergrippen und -rücken mit engen Flußdurchbrüchen wechseln mit sanften Hängen, Hochflächenresten und Mulden.

### 2.1.2 Relief, Geologie und Boden

Der Planungsraum liegt in einer lebhaft gekammerten und tektonisch stark gestörten Berg- und Hügellandschaft, mit häufigem Wechsel von widerständigen permischen Intrusivgesteinen, Konglomeraten und leicht ausräumbaren Sandsteinen und Schiefertönen. Die Reliefenergie liegt zwischen 80 und 100 m, vielfach auch über 120 m. Geologisch gesehen gehört der Planungsraum zur Einheit des Pfälzer Sattels, wobei die Abgrenzung des Sattelbereiches zu den angrenzenden Muldenstrukturen nur sehr schwer zu ziehen ist. Sie kann ungefähr mit der geologischen Grenze von Unter- zu Oberrotliegend angenommen werden.

Der Pfälzer Sattel läßt sich in den zentralen Sattelbereich und die Flankenbereiche untergliedern. Die Grenzziehung dieser Bereiche kann entlang der Übergangszone von Karbon zu Unterrotliegend gezogen werden (Südostgrenze entlang einer Linie Neunkirchen am Potzberg - Oberstausenbach - Niederstausenbach - Bosenbach, Nordwestgrenze entlang einer Linie Rutsweiler - Mühlbach - Altenglan - Bedesbach).

Die Böden, vorwiegend auf Unterrotliegenden gebildet, das an der Ostgrenze der Einheit fast linear durch ein variszisch streichendes Grenzmelaphyrband vom Unteren Buntsandstein abgegrenzt wird, haben stets tonig - mergelige Anteile. Im einzelnen schwanken sie zwischen sandig - lehmiger bzw. lehmig - sandiger und lehmig - toniger Bodenart und sind zumeist tiefgründig und ausreichend durchlüftet.

### 2.1.3 Klima

Großräumig gesehen liegt das Planungsgebiet im Bereich der Westwindzone, die durch das Vorherrschen von südwest-, west- und nordwestlichen Meeresluftmassen charakterisiert ist.

Im Untersuchungsraum handelt es sich um ein kühlgemäßigtes Hügellandklima. Die mittleren Jahresniederschlagsmengen liegen bei ca. 750 mm. Die mittlere Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8° C, während sie in der Vegetationsperiode bei 15° C liegt.

Das lokale Klima wird stark von den Siedlungsflächen beeinflusst, da diese durch die Wärmespeicherfähigkeit der Gebäude und befestigten Flächen eine Erhöhung der durchschnittlichen Temperaturen um 0,5° C bis 1° C bewirken. Die geschlossenen Waldflächen sind für die Frischluftentstehung von Bedeutung.

Hochflächen mit Grünland bzw. Ackernutzung sind potentielle Kaltluftentstehungsgebiete. In Strahlungs Nächten kommt es auf diesen Flächen zur starken Abkühlung der bodennahen Luftschichten.

An den Hängen fließt die Kaltluft der Hochflächen bzw. die Frischluft der Waldgebiete in die besiedelten Täler. Diese Hangabflußbereiche sind für die Tallagen sehr bedeutsam. Hindernisse im Strömungsverlauf der Kaltluft können zur Bildung von Kaltluftseen in Bodennähe führen und somit die Inversionsanfälligkeit der Talbereiche vergrößern.

Bei diesen Verhältnissen in der Luft wird eine Anreicherung der Luft mit Schadstoffen begünstigt.

Das Glantal und die größeren Seitentäler stellen die Hauptleitbahnen für Kalt- und Frischluft dar.

#### **2.1.4 Wasserhaushalt**

##### **Grundwasser**

Die größeren Bäche besitzen Talauen, die aus Schluffen, Tonen, Feinsand und Kiesen aufgebaut sind. Jedoch beträgt die Mächtigkeit dieser Ablagerungen meist nur wenige Meter.

In den Sanden und Kiesen sind jeweils lokale Grundwasserleiter ausgebildet, haben jedoch auf Grund ihrer geringen Mächtigkeit nur eine geringe Bedeutung.

Aus diesem Grund haben lediglich die Talauen im Bereich des Glans eine nennenswerte Bedeutung für die Wasserversorgung.

Die Grundwasserhöflichkeit des Gebietes ist als relativ schlecht anzusehen. Größere Grundwasservorkommen sind nicht vorhanden bzw. können nicht erschlossen werden.

##### **Oberflächengewässer**

An Oberflächengewässer ist der Glan und der Sulzbach zu erwähnen. Der Glan ist als Gewässer 2. Ordnung und der Sulzbach als Gewässer 3. Ordnung eingestuft.

Die organische Belastung der Fließgewässer gibt die Gewässergütekarte des Landes Rheinland-Pfalz, Stand 1992, Ausgabe 1993, wie folgt an:

- Glan Güteklasse II = mäßig belastet.
- Sulzbach nicht erfaßt

Im Steinbruch "Am Schleichen" ist ein Kluftgrundwassersee entstanden. Er ist von großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

### **2.1.5 Heutige potentielle natürliche Vegetation**

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) ist diejenige Vegetation die sich nach Ausbleiben jeglicher menschlicher Nutzung einstellen würde.

Die Vegetation der Täler ergäbe das Bild eines Waldziest - Stieleichen - Hainbuchenwaldes (Stellaris - Carpinetum stachyetasum).

In westlicher und östlicher Richtung anschließende Hänge wären durch Flattergras - Hainsimsen - Buchenwälder (Luzula - Fagetum - milietosum) bestockt. Das umgebende Bergland wäre als Hainsimsen- und Perlgras - Buchenwald (Luzula - Fagetum) ausgeprägt.

### **2.1.6 Biotoptypen**

Ende 1994 wurde eine erste Kartierung durchgeführt. Für das Plangebiet ist der Bestand in Plan 1 im Maßstab 1 : 1000 dargestellt.

Diese Bestandsaufnahme lieferte mit seinen relativ komplexen Strukturen und vorherrschenden Ubiquisiten eine gute Arbeitsgrundlage, die im März nochmals überprüft und ergänzt wurde.

Im Plangebiet sind unterschiedlichste Strukturen vorhanden:

#### **Streuobstwiesen**

Flächen mit z.T. älterem Baumbestand, der stark verwildert ist. Einige Bäume haben einen hohen Totholzanteil.

#### **Extensiv- / Brachwiesen**

Wurden früher mit Vieh bestellt. Heute unterliegen Sie keiner Nutzung mehr.

#### **Sukzessionsfläche**

Ehemalige Wiesenfläche, dient heute als Hundeausführ- und Schuttabladefläche.

#### **Gehölzgruppe**

Eine einzelne Gehölzgruppe bestehend aus Erlen und Hasel.

## **2.2 Landschaftsbild / Naherholung**

Das Plangebiet liegt östlich eines bestehenden Wohngebietes. Ansonsten grenzen Wiesen, Wohnbebauung und landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Flächen an das Plangebiet.

Die Gemeinde Bedesbach wird im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Altenglan als Erholungsgemeinde mit bedeutender Funktion für die Naherholung ausgewiesen.

Für die Naherholung spielt das eigentliche Plangebiet keine Rolle. Es führt jedoch ein Wanderweg am Plangebiet vorbei, der eine Verbindung mit Wirtschaftswegen herstellt und somit die ganze Umgebung zum Radfahren, Wandern bzw. Spaziergehen einbindet.

### **3. Planerische Vorgaben**

#### **3.1 Bauleitplanung**

Es wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Waldschleidchen - Am Schleidchen“ erfolgen, die eine Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes vorsieht.

#### **3.2. Schutzgebiet**

Schutzgebiete nach dem Wasserrecht und dem Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz sind nicht betroffen.

#### **3.3 Biotopkartierung**

In der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz von 1991 sind im Plangebiet keine Flächen erfaßt.

Jedoch sind in der näheren Umgebung mehrere Flächen, die in der Biotopkartierung aufgenommen und bewertet wurden vorhanden.

- **Alte Steinbrüche bei Schleitchen II a** (TK 6410 Nr. 2022)
- **Wald am Schleitchen II b** (TK 6410 Nr. 2023)
- **Wiese bei Schleitchen III** (TK 6410 Nr. 2024)

## **4. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Planungsraum**

### **4.1 Bedeutung der kartierten Einheiten für den Naturhaushalt**

Die folgende Bewertung ist in einen über das Plangebiet hinausreichenden Bezug gebracht. Dadurch wird vermieden, daß die vielen Strukturen im Plangebiet eine allzu hohe Wertschätzung erhalten.

#### **4.1.1 Flächen und Elemente mit sehr hoher Bedeutung und Flächen und Elemente mit hoher Bedeutung**

Im Plangebiet fehlen Flächen, deren derzeitige Bedeutung über ökologisches Mittelmaß hinausgeht.

Diese Kategorien werden folglich auch nicht dargestellt.

#### **4.1.2 Flächen und Elemente mit mittlerer Bedeutung**

Im Plangebiet können die Bereiche der Obstwiese mit z.T. bereits alten Gehölzbeständen als Elemente mit mittlerer Bedeutung angesehen werden, da diese sehr gute Lebensbedingungen für Flora und Fauna bieten.

#### **4.1.3 Flächen und Elemente mit geringer bis fehlender Bedeutung**

Hierher gehören die Extensiv- / Brachwiesen, die Sukzessionsfläche entlang der Straße und die Gehölzgruppe. Die Strukturen werden hier eingeordnet, weil sie aufgrund ihrer Art und Größe keine Besonderheit darstellen bzw. besondere Funktionen im Naturhaushalt übernehmen.

#### **4.1.4 Flächen und Elemente mit negativen Auswirkungen**

Hier werden die öffentlichen Verkehrsflächen eingeordnet, da diese vollständig versiegelt und somit für den Naturhaushalt verloren sind.

## **4.2 Bewertung des Landschaftsbildes**

Das Plangebiet grenzt im Westen an die bereits vorhandene Bebauung an. Im Norden und Osten schließen sich landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Flächen an. Im Süden begrenzt die Straße „Am Schleidchen“ das Plangebiet.

Das Gebiet selbst ist durch die vorhandenen Vegetationsstrukturen, den Glan, die alten Steinbrüche und die offenen Wiesen reich strukturiert und bietet somit eine gewisse Attraktivität und steigert den Erlebniswert für den Menschen.

Das Plangebiet befindet sich am Ende einer bereits vorhandenen Bebauung. Die Änderung hat lediglich den Lückenschluß zwischen bestehender Bebauung und der bereits vorhandenen Straße zur Folge. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die geplante Bebauung kann somit als sehr gering eingestuft werden.

## **5. Landespflegerische Zielvorstellungen**

Die Zielvorstellungen stellen die ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes ohne Berücksichtigung der geplanten Bebauung dar.

Das "ökologische Rückgrat" des gesamten Gebietes ist der Glan mit seinen Auebereichen, da hier eine relativ hohe Strukturvielfalt und verschiedene landwirtschaftliche Nutzungen vorhanden sind.

Die zweifellos bestehenden Störungen und Defizite bieten noch vielfältige Verbesserungsmöglichkeiten.

Im Plangebiet soll durch die Anpflanzung von Gehölzen neuer Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen werden. Außerdem könnten evt. auftretende Erosionsschäden verringert werden.

Die vorhandenen Obstwiesen sollten gezielt Pflegemaßnahmen erhalten und durch Neuanpflanzungen ergänzt werden.

## **6. Konflikte mit Zielen der Landespflege bei Realisierung**

→ der geplanten Baumaßnahmen (vgl. Plan 1) →

### **H Errichtung von Gebäuden**

Durch die Gebäude wird der anstehende Oberboden zerstört. Durch Fundamente Leitungen etc. wird darüber hinaus auch der Untergrund bis in z.T. mehrere Meter Tiefe gestört.

Die Oberfläche wird versiegelt. Sie ist damit als Lebensraum und Grundlage für Flora und Fauna verloren, und wirkt sogar als Barriere. Versickerung von Regenwasser findet nicht mehr statt, die vorgesehene Ableitung in die Kanalisation führt zur Verstärkung von Abflußspitzen.

Dächer und Wände der Gebäude heizen sich bei Sonneneinstrahlung verstärkt auf und führen zu einer "Wärmeinsel", die insbesondere für den Menschen bei entsprechenden Wetterlagen zu, gegenüber dem jetzigen Zustand, erhöhter Belastung führen kann.

In Bezug auf das Landschaftsbild führen die Gebäude zu keiner Beeinträchtigung, da das Plangebiet an die vorhandene Bebauung anschließt.

### **V Sonstige Versiegelung**

Auch hier wird der anstehende Oberboden zerstört. Weitergehende Störungen, mit Ausnahme der Aufschüttungen und Abgrabungen, bleiben in der Regel näher an der Oberfläche als bei Gebäudefundamenten.

Die Oberfläche wird versiegelt. Sie ist damit als Lebensraum und Grundlage für Fauna und Flora verloren, und wirkt sogar als Barriere. Versickerung von Regenwasser findet nicht mehr statt, die vorgesehene Ableitung in die Kanalisation führt dort zur Verstärkung von Abflußspitzen. Die Flächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung verstärkt auf und führen zu einer "Wärmeinsel", die insbesondere für den Menschen bei entsprechenden Wetterlagen zu, gegenüber dem jetzigen Zustand, erhöhter Belastung führen kann.

## **7. Landespflegerische Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. zum Ausgleich von zu erwartenden Konflikten/Eingriffen**

### **Allgemein:**

Die nachfolgenden Maßnahmen sind als Rahmen zu verstehen. Sie können und sollen keinen qualifizierten Ausführungsplan für entsprechende Pflanzpläne ersetzen, sondern nur einen als notwendig angesehenen Mindeststandard verbindlich sichern. Auf die Notwendigkeit einer solchen gestalterischen Konkretisierung und Detailarbeit, der Ausgleichsmaßnahmen sei hier ausdrücklich hingewiesen.

### **7.1. Maßnahmen im Plangebiet**

#### **7.1.1 Maßnahmen auf Privatgrundstücken**

##### **P1 Durchgrünung des allgemeinen Wohngebietes (60 % des Grundstückes)**

Mindestens 60 % der privaten Grundstücke dürfen nicht versiegelt werden. Auf diesen sind einheimische Sträucher in lockeren Strukturen und/oder Rasenflächen anzulegen. 10 % der Fläche darf als Nutzgartenfläche genutzt werden.

Arten gemäß beiliegender Gehölzliste

#### **7.1.2 Maßnahmen auf öffentlichen Flächen**

##### **Ö1 Erhaltung und Pflege des vorhandenen Gehölzbestandes** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Der vorhandene Gehölzbestand ist zu erhalten. Die vorhandenen Feldgehölzstrukturen sind abschnittsweise auf den Stock zu setzen, damit eine Verjüngung der Pflanzung erfolgt.

Die vorhandenen Streuobstwiesen sind zu erhalten, zu ergänzen und zu pflegen, d.h. im Bereich der nicht mehr genutzten Streuobstwiese ist im Abstand von 3-5 Jahren ein Pflegeschnitt durchzuführen. Das anfallende Schnittgut ist zusammenzutragen und zu einem oder mehreren Haufen aufzuschichten, wodurch neue Lebensräume für die Fauna entstehen.

Außerdem sind die Wiesenflächen jährlich im Spätsommer einer Mahd zu unterziehen. Das anfallende Mähgut ist abzufahren.

Im Kurvenbereich ist eine Ergänzung des Obstbaumbestandes durch die Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen vorzunehmen.

## **Ö2 Anlage von Gehölzpflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Auf den gekennzeichneten Flächen sind Feldgehölzpflanzungen anzulegen und zu unterhalten. Um einen wirksamen Erosionsschutz zu bewirken, sind die vorgesehenen Gehölzpflanzungen auf den vorhandenen Straßenböschungen, bis zu einer maximalen Breite von 1,00 m über die Böschungskrone hinaus, zu beschränken. Vorhandene Gehölze sind zu erhalten. Je qm Fläche ist eine Pflanze in mind. 2xv. Qualität zu pflanzen. Pro 100 qm Pflanzfläche sind 3 Heister in 3xv. Qualität mind. 200-250 cm zu pflanzen.

Arten gemäß beiliegender Gehölzliste.

## **Ö3 Pflanzung von Bäumen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Im Bereich der versiegelten Verkehrsflächen ist die Anpflanzung von Hochstämmen 3xv. mind. 16-18 m.B. vorzunehmen. Es sollen vorzugsweise Linden gepflanzt werden.

## 8. Bilanz

### Gegenüberstellung Eingriffe / Ausgleichsmaßnahmen

Eingriff	Ausgleich
<b>Allgemeines Wohngebiet</b>	
Versiegelung im Bereich der Ruderalflächen durch Häuser, Garagen u. Zufahrten ca. 350 qm	Entsiegelung von befestigter Verkehrsfläche ca. 20 qm
Verlust einer Gehölzgruppe ca. 45 qm	Ausweisung von Streuobstwiesen und Gehölzbeständen einschl. Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen ca. 2550 qm ca. 5 St.
	Umwandlung von starkverdichteten Ruderalflächen in Privatgrünanlagen ca. 830 qm
	Anpflanzung von Feldgehölzen ca. 330 St.
	Anpflanzung von Hochstämmen in öffentlichen Verkehrsflächen 4 St.

Da die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ökologisch wertvoller einzustufen sind, als die zur Bebauung neu vorgesehenen Ruderalflächen, ist von einer ausreichenden Kompensierung der Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auszugehen.

## 9. Gehölzartenliste

### Bäume und Sträucher zur Pflanzung der Gehölzgruppen

#### Bäume

Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Ulmus minor	Feldulme
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde

Sowie hochstämmige Obstbäume, insbesondere traditionelle und regional-spezifische Arten der Zwetsche, Birne und Apfel

#### Heister oder Solitär

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus padus	Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche

#### Sträucher

Ligustrum vulgare	Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Crataegus monogyna	eingrifflicher Weißdorn
Rosa canina	Hundsrose
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa rubiginosa	Weißrose
Rosa spinosissima	Bibernellrose
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Viburnum opulus	gemeiner Schneeball
Corylus avellana	Haselnuss
Amelanchier lamarckii	Felsenbirne
Buddleia davidii	Schmetterlingsstrauch
Cornus mas	Kornelkirsche
Syringa vulgaris	Gemeiner Flieder

Zusätzlich können im privaten Bereich alle einheimischen Ziergehölze verwendet werden.

## 10. Kostenschätzung

### Pflanzung der Gehölzgruppen und Bäume im öffentlichen Bereich sowie der Pflege der Obstwiesen.

Gehölze 2xv.	330 St.	20,00 DM	6.600,00 DM
Heister 3xv.	10 St.	90,00 DM	900,00 DM
Obstbaumhochstamm 3xv.	5 St.	200,00 DM	1.000,00 DM
Hochstamm 3xv.	4 St.	400,00 DM	1.600,00 DM
Entsiegelung	20 m <sup>2</sup>	100,00 DM	2.000,00 DM
Bodenaustausch	20 m <sup>3</sup>	50,00 DM	1.000,00 DM
Obstwiese mähen	2.550 qm	0,40 DM	1.020,00 DM
Pflegeschnitt der alten Obstbäume		pauschal	1.500,00 DM
Zwischensumme			15.620,00 DM
15 % MwSt.			2.343,00 DM
<hr/>			
Gesamtbetrag		rund	17.963,00 DM

**Anmerkung:** Bei der Kostenschätzung ist der evt. erforderliche Grunderwerb nicht berücksichtigt.  
Gleiches gilt für die später anfallenden Pflegearbeiten

**Betreff**

**Landespflegerischer Planungsbeitrag  
zum Bebauungsplan  
"Unterm Waldschleidchen - Am Schleidchen"**

**Ortsgemeinde Bedesbach  
Verbandsgemeinde Altenglan**

**Aufstellungsvermerk:**

**Der Auftraggeber**

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift

.....

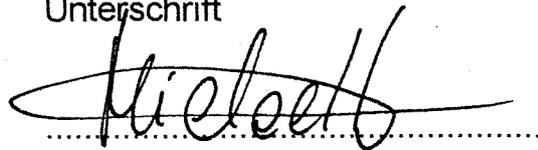
**Bearbeitung:**

Dipl. Ing. Michael Jakob

Ort/Datum

Kaiserslautern, den 19.07.1995

Unterschrift

.....

Grün- und Landschaftsplanungs-  
büro